

Das Souditaf für südwestafrikanische Siedelung hat den bisherigen Generalvertreter des Deutschen Antisklaverei-Komitees in Ostafrika, Königlich bayerischen Lieutenant der Landwehr und Landwirth Carl Weiß, zum Generalvertreter für Südwestafrika bestimmt.

Herr Weiß, welcher erst vor kurzem aus Ostafrika zurückgekehrt ist, wird ohne längeren Aufenthalt in Deutschland zu nehmen, sich sofort auf seinen Posten begeben und mit dem am 16. Juni von Hamburg abgehenden direkten Dampfer „Lulu Hohlens“ die Ausreise antreten.

**Meinerungen eines in Südafrika lebenden Deutschen über die Verhältnisse im südwestafrikanischen Schutzgebiete.**

Ein seit vielen Jahren in Südafrika angelegener Deutscher, welcher die Entwicklung unseres Schutzgebietes mit lebhaftem Interesse verfolgt, hat über die zur Beruhigung des Landes notwendigen Maßnahmen Vorschläge unterbreitet. Seiner Denkschrift entnehmen wir Folgendes:

„Zu öffentlichen Kreisen Deutschlands wird sehr häufig das Verhalten des Majors v. François einer abfälligen Kritik unterzogen. Demgegenüber möchte ich die Frage aufwerfen: Wie kann man von einer etwa 250 Mann starken Abtheilung die Sicherung eines Gebietes von etwa 350 000 Quadratkilometern erwarten? (Ich spreche nicht von weiteren 400 000 Quadratkilometern im Norden, dessen Vantubevölkerung erst für spätere Zeit in Betracht kommt.)

Die Regierung in Kapstadt hat besagten Landstrich deshalb aufgegeben, weil ihre erfahrenen Räte (Pallgrave und andere) das Kapland für zu schwach schätzten, in einem so ungeheuren Gebiete Ordnung zu machen. Sachverständige und alte Südafrikaner wundern sich, daß v. François so viel geleistet.

Seinem vollen Erfolge stehen entgegen:

1. die Größe des Gebietes;
2. die dünne Bevölkerung des Landes, verursacht durch die ewigen Fehden der Bastarde, Gottenotten und Hereros;
3. die dadurch hervorgerufene Unwirthlichkeit des Landes;
4. die Leichtigkeit, mit welcher sich die Räuber verproviantiren, und deren Genügsamkeit darin im Vergleich zum Europäer;
5. der Zwang, welchen die Räuber auf die friedliche Bevölkerung ausüben und welcher sie vor Verrath schützt;
6. die Sicherheit der Rückzugslinien der Räuber.

Um Frieden herzustellen, müssen drei weitere Stationen errichtet werden, jede so stark wie die des Kapitäns v. François:

1. in Angva Pequena, verbunden durch Kabel mit Tsouk-Kaphasen;

2. in der Nähe des Orangesflusses, Bethanien oder Bamabod;
3. halbwegs Windhoel und der Südstation.

Die Ausgaben werden zuerst beträchtlich sein. Ist jedoch Ruhe hergestellt, so werden sich mit leichter Mühe Einnahmen erzielen lassen, welche genügen, die nothwendigen Sicherungseinrichtungen zu unterhalten, zumal wenn außer dem Süden auch Hereros und Ovamboland pazifizirt sind.“

Der Schreiber schildert dann seine Gedanken über die Art der Besiedelung des Schutzgebietes und fährt fort: Südlich von Windhoel und im Osten wird sich Deutsch-Südwestafrika als beste Weide für Millionen von Schafen, Angoraziegen und Vieh erweisen. Nördlich davon bis zum Kunene und Okarangu ist Ackerboden im Ueberflus und regelmäßiger Regen.

Der Aufenthalt in den trockenen Distrikten der Kapkolonie bringt Heilung bei sehr schweren Lungenleiden. Gerade so auch Lübeckland.

Wie die Veröffentlichungen über Gründung von Militärstationen in der letzten und der heutigen Nummer des Kolonialblattes besagen, ist der Vorschlag des Schreibers durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse überholt worden, und kann wohl angenommen werden, daß mit der Errichtung dieser Posten der endgültigen Wiederkehr ruhiger Zustände wirksam vorgearbeitet ist.

**Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.**

The Church Missionary Intelligencer macht in seinem Maihefte auf die interessante Thatsache aufmerksam, daß den Bolaramo-Regen in Deutsch-Ostafrika ein mit Rücksicht auf ihre niedere Kulturstufe höchst erstaunlicher Wissensbrang bewohne. Ihr Ehrgeiz, sich den Stammesgenossen gegenüber als Weisendige zu zeigen, sei ein so großer, daß sie in Ermangelung anderer Lektüre mit regstem Eifer dem Studium des Koran oblagen. Dieser Umstand sei dem Prior der katholischen Mission in Dar-es-Salam nicht entgangen, der schon seit geraumer Zeit eine höchst lobenswerthe Thätigkeit entfalte, um durch Darbietung von Lesestoff diese ertrocknete Neigung der Numben von Usaramo für die Kulturarbeit der Mission fruchtbar zu machen.

Das gleiche Heft widmet dem leider so früh verstorbenen Professor des Suaheli am orientalischen Seminar in Berlin, Dr. Karl Büttner, einen warmen Nachruf, als einem Manne, dessen Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete nur von seinem glühenden Eifer bei Förderung der Interessen Afrikas übertriften worden seien.

Der Kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Ostafrika wird in diesem Etatsjahre die Höchstsumme der verschiedenen Missionsgesellschaften zurückzuerstattenden



Zollbeträge für die in das Schutzgebiet zum Selbstverbrauch eingeführten Missionsgüter von 1200 Mark auf 3000 Mark erhöhen.

Die Missionschrift „Central Afrika“ enthält über den bereits gemeldeten Tod des bisherigen Hauptes der englischen Universitäten-Mission in Ostafrika Bischof Smythies einige ausführlichere Mittheilungen. Danach ist der Bischof, der krank von der Missionsstation Magila in Uambara, wo er das Osterfest verbracht hatte, nach Sansibar zurückkehrte, um dann auf dem französischen Postdampfer eine Erholungsreise anzutreten, auf dieser am 7. Mai d. J. zwischen Sansibar und Aden verchieden, und da der Leichnam nicht bis Aden verbracht werden konnte, feierlich ins Meer versenkt worden. Bischof Smythies hat nicht nur bei seinen Mitarbeitern, sondern auch bei allen Europäern in Ostafrika, insbesondere auch bei den dortigen deutschen Beamten, das beste Andenken hinterlassen.

Im Frühjahr und Sommer 1893 haben einige Mitglieder der Baseler Mission von der Station Mangamba aus unter Führung des Bruders Autentietz eine Reise ins Innere ausgeführt, um Orte für neue Niederlassungen zu suchen. Der Weg führte durch das Mosiland. Die Mission fand meist freundliche Aufnahme, besonders in den Dörfern Njalofo und Ngab. In anderen Orten waren die Eingeborenen nicht direkt feindselig, wollten aber von der Annäherung Fremder nichts wissen. Nach den Schilderungen Autentietz hat H. Christ die Reise in einer kleinen, hübsch ausgestatteten Broschüre: „Ins Innere von Kamerun“ zu Basel des Näheren beschrieben. Das Schriftchen ist ebenso wie ein anderes über die Thätigkeit der Baseler Mission an der Goldküste von Dr. A. Eckhardt für 10 Pfennige zu haben.

### Aus fremden Kolonien.

Verordnung, betr. die Anwerbung von Eingeborenen im Jurisdiktionsbezirke des Kaiserlichen Konsulats in Sansibar durch Angehörige des Deutschen Reichs.

Auf Grund des § 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 13. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt S. 197) wird Folgendes bestimmt:

#### § 1.

Eingeborene dürfen als Arbeiter zu auswärtigen Diensten nur nach vorgängiger Genehmigung des Kaiserlichen Konsulats in Sansibar ausgeführt werden.

#### § 2.

Mit jedem Arbeiter ist ein besonderer Vertrag abzuschließen, welcher bei Nachsuhung der Genehmigung zur Ausfuhr dem Kaiserlichen Konsul vorzulegen ist.

#### § 3.

Der Kaiserliche Konsul vermerkt die Genehmigung zur Ausfuhr durch einen auf den Vertrag zu sehenden amtlichen Vermerk.

#### § 4.

Die Führer deutscher Schiffe dürfen eingeborene Arbeiter aus den im Jurisdiktionsbezirke des Kaiserlichen Konsulats in Sansibar gelegenen Häfen nur befördern, wenn sie sich durch Einsicht der einzelnen Arbeitsverträge überzeugt haben, daß der Kaiserliche Konsul in Sansibar die vorgeschriebene Genehmigung zur Ausfuhr der Arbeiter erteilt hat.

#### § 5.

Wer obigen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird für jeden einzelnen Fall mit einer Geldstrafe bis zu 150 (Einhundertfünfzig) Mark bestraft.

#### § 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröfentlichung in Kraft.

Sansibar, den 11. April 1894.

Der Kaiserlich deutsche Konsul.

Zu Vertretung:

Buri.

### Die Handelsbewegung in Sansibar während des Jahres 1892.

Das Jahr 1892 brachte für Sansibar einen bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung der Handelsstatistik. Während bis zum 1. Februar 1892 die statistischen Angaben über die dortige Handelsbewegung lediglich auf Schätzung beruhten, stützen sich dieselben nunmehr auf die seitens der Ladungsempfänger und Verschiffer abgegebenen Import- und Exportdeklarationen. Die für das Jahr 1892 aufgestellten Ziffern bieten daher eine weit größere Sicherheit hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit als die früheren diesbezüglichen Aufstellungen.

Auf Grund dieses neuen statistischen Systems hat man für den oben erwähnten Zeitraum

den Gesamtbruttoimport nach Sansibar auf etwa 18 976 584 Rup.,

den Gesamtbruttoexport aus Sansibar auf etwa 14 537 604 Rup.

berechnet. Im Jahre 1891 betrug der runde Import während des arabischen Jahres von 11½ Monaten 16 881 513 Rup. Es ergibt sich sonach eine Differenz von 2 083 764 Rup. zu Gunsten des Jahres 1892. Dagegen wird für den gesamten Export des Jahres 1892 gegen 1891 ein Ausfall von 4 850 695 Rup. festgestellt. In diesen Bruttosziffern ist das gemünzte Geld mit eingeschlossen. Die hierauf fallenden Beträge sind nicht unerheblich, da der Check- und Giroverkehr in den dabei in Frage stehenden Gebieten wenig entwickelt ist. Rimeffen in